

Grundversorgung

Grundversorgung Strom



Die Betreiber von Energieversorgungsnetzen der allgemeinen Versorgung sind laut Energiewirtschaftsgesetz verpflichtet, alle drei Jahre jeweils zum 01. Juli den Grundversorger für die nächsten drei Kalenderjahre festzustellen, sowie dies bis zum 30. September des Jahres im Internet zu veröffentlichen und der nach Landesrecht zuständigen Behörde mitzuteilen.

Die Feststellung am 01. Juli 2018 hat ergeben, dass die SWR Energie GmbH & Co. KG gemäß § 36 EnWG Grundversorger im Netzgebiet der Stadt Rödentel, sowie für die Stadtteile Höhn, Brück, Rüttmannsdorf und Weimersdorf der Stadt Neustadt b. Coburg für die Kalenderjahre 2019 bis 2021 ist. Dies wurde dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie, München schriftlich mitgeteilt.

Die allgemeinen Bedingungen für die Versorgung in Niederspannung sowie die allgemeinen Stromtarife für die Grundversorgung sind auf der Homepage www.stadtwerke-roedental.de abrufbar.

Allgemeine Preise und Bedingungen der Versorgung von Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 mit Elektrizität im Rahmen der Grundversorgung

Die Allgemeinen Preise und Bedingungen der SWR Energie GmbH & Co. KG für die Versorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität im Rahmen der Grundversorgung entsprechen den Allgemeinen Tarifen und Bedingungen der SWR Energie GmbH & Co. KG für die allgemeine Versorgung von Letztverbrauchern mit Elektrizität, die Sie auf Wunsch in unserer Kundenberatung oder in unseren weiteren Internetveröffentlichungen erhalten.

„Haushaltskunden“ im Sinne von § 3 Nr. 22 des EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.